



**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.**

**1.1 Produktidentifikator.**

Produktbezeichnung: FK 45 FOODGRADE Komponente B  
ECHA-Registrierung 12/20  
UFI: NQHF-CCHF-18SS-3UN6

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.**

Industrielle Nutzung  
Professionelle Nutzung  
Härter für Epoxidharz

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Andere Verwendungen als empfohlen.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

Firma: **Fakolith Farben GmbH**  
Anschrift: Carl-Benz-Str. 19  
Ort: D-64658 - Fürth/ Odw.  
Provinz: Hesse  
Telefon: +49 (0) 6253/ 2394-0  
Telefax: +49 (0) 6253/ 2394-10  
E-mail: info@fakolith.com  
Webseite: www.fakolith.com

**•Auskunftgebender Bereich:**

Deutschland: Uwe Farenkopf (germany@fakolith.com)  
Tel. + 49 (0) 6253 / 2394-0 Fax: +49 (0) 6253 / 2394-10

**1.4 Notrufnummer:**

**Spanien:** +34 (0) 915 620 420  
**Deutschland:** +49 (0) 61 31 19 240  
**Österreich:** +43 (0) 14 06 43 43  
**Schweiz:** +41 (0) 44 25 15 151  
**Italien:** +39 (0) 26 44 42 523

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.**

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Aquatic Chronic 3 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Eye Dam. 1 : Verursacht schwere Augenschäden.  
Skin Corr. 1B : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Skin Sens. 1 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente.

### Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

### **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

- |      |   |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

Sicherheitshinweise:

- |                |  |
|----------------|--|
| P260           | Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  |
| P264           | Nach Gebrauch gründlich waschen.   |
| P280           | Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/... tragen  |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310           | Rufen Sie sofort ein GIFTZENTRUM oder einen Arzt an  |
| P321           | Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).   |

Beinhaltet:

benzylalkohol  
salicylsäure

Phenol, 4,4-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit Methylamin 5-Amino-1,3,3-trimethylcyclohexan und (Chlormethyl)oxiran

## 2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestufted Stoffe.  
Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestufted Stoffe.  
Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen:

Verhindern Sie, dass das Material das Wasser im Untergrund verunreinigt. Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, Rohre oder in den Boden gelangen.

## **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.**

### 3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

### 3.2 Gemische.



## FK 45 FOODGRADE Komponente B

Version 1 Datum der Ausstellung: 4/12/2020  
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 29/03/2022

Seite 3 von 14  
Druckdatum: 31/10/2022

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

Identifizierungen	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
			Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität
CAS-Nr.: 38294-64-3 EG-Nr.: 500-101-4	Phenol, 4,4-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit Methylamin 5-Amino-1,3,3-trimethylcyclohexan und (Chlormethyl)oxiran	25 - 75 %	Aquatic Chronic 3, H412 - Skin Corr. 1B, H314 - Skin Sens. 1A, H317	-
Index-Nr.: 603-057-00-5 CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 Registrierungsnummer: 01-2119492630-38-XXXX	benzylalkohol	22 - 50 %	Acute Tox. 4 *, H332 - Acute Tox. 4 *, H302	-
Index-Nr.: 607-732-00-5 CAS-Nr.: 69-72-7 EG-Nr.: 200-712-3 Registrierungsnummer: 01-2119486984-17-XXXX	salicylsäure	1 - 3 %	Acute Tox. 4, H302 - Eye Dam. 1, H318 - Repr. 2, H361d	-
Index-Nr.: 603-064-00-3 CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 Registrierungsnummer: 01-2119457435-35-XXXX	[1] 1-methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether	1 - 20 %	Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H336	-

(\*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

\* Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

#### Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

#### Kontakt mit den Augen.

Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

#### Kontakt mit der Haut.



## FK 45 FOODGRADE Komponente B

Version 1 Datum der Ausstellung: 4/12/2020

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 29/03/2022

Seite 4 von 14

Druckdatum: 31/10/2022

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdüner einsetzen. Das Ersthelferpersonal sollte über ausreichende persönliche Schutzausrüstung verfügen (siehe Sektion 8).

### **Einnahme.**

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Ätzendes Produkt, der Kontakt mit Augen oder Haut kann Verbrennungen hervorrufen, die Einnahme oder das Einatmen können innere Verletzungen verursachen, in diesem Fall ist sofortige ärztliche Hilfe vonnöten.

Gesundheitsschädigendes Produkt, eine längere Exposition durch Einatmen kann betäubende Wirkungen hervorrufen und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich machen.

Der Kontakt mit den Augen kann zu irreversiblen Verletzungen führen.

Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.**

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte die Person erbrechen, die Atemwege freimachen.

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.**

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

### **5.1 Löschmittel.**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Löschpulver bzw. CO<sub>2</sub>. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.**

#### **Besondere Risiken.**

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.**

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen.

#### **Feuerschutz-Ausrüstung.**

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.**

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen.**



Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.**

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.  
Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte.**

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.  
Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.**

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.**

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen.**

Verwendung für direkten Kontakt mit Lebensmitteln (Reg 10/2011)

Lagerklasse (LGK): 8A Brennbare ätzende Stoffe

## **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.**

### **8.1 Zu überwachende Parameter.**

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m <sup>3</sup>
1-methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether	107-98-2	European Union [1]	<b>Acht Stunden</b>	100 (skin)	375 (skin)
			<b>Kurzzeitig</b>	150 (skin)	568 (skin)

[1] According both Binding Occupational Exposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:



**FK 45 FOODGRADE Komponente B**

Version 1 Datum der Ausstellung: 4/12/2020  
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 29/03/2022

Seite 6 von 14  
Druckdatum: 31/10/2022

Name	DNEL/DMEL	Typ	Wert
benzylalkohol CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	90 (mg/m <sup>3</sup> )
1-methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1	DNEL (Arbeitnehmer)	Inhalativ, Chronisch, Systemische Auswirkungen	369 (mg/m <sup>3</sup> )

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.  
DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.**

**Technische Maßnahmen:**

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

<b>Konzentration:</b>	<b>100 %</b>		
<b>Verwendungen:</b>	<b>Industrielle Nutzung Professionelle Nutzung Härter für Epoxidharz</b>		
<b>Atemschutz:</b>			
PPE:	Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.		
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 405		
Aufbewahrung:	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.		
Bemerkungen:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.		
Benötigter Filtertyp:	A3+P3		
<b>Handschutz:</b>			
PPE:	Mehrere benutzbare Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte		
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die der Handschuh getestet wurde, ist durchzulesen.		
CEN-Normen:	EN 374-1, EN 374-2, EN 374-3, EN 420		
Aufbewahrung:	Die regelmäßige Auswechslung der Handschuhe muss in einem Kalender festgelegt werden, um zu garantieren, dass sie ausgewechselt werden, bevor sie durchlässig für Schadstoffe werden. Die Verwendung kontaminierter Handschuhe kann gefährlicher sein als das Nichtbenutzen von Handschuhen, da sich der Schadstoff allmählich im Material des Handschuhs ansammeln kann.		
Bemerkungen:	Die Handschuhe sind auszuwechseln, wenn Bruchstellen, Risse oder Verformungen bemerkt werden und wenn die Verschmutzungen an der Handschuhoberfläche ihre Widerstandsfähigkeit verringern können.		
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,35
Material:	Nitril	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,38
Material:	Chloropren	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm): 0,18
<b>Schutzmaßnahmen für die Augen:</b>			
PPE:	Vollschutzbrille		





## FK 45 FOODGRADE Komponente B

Version 1 Datum der Ausstellung: 4/12/2020

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 29/03/2022

Seite 7 von 14

Druckdatum: 31/10/2022

Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen.
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 167, EN 168
Aufbewahrung:	Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen. Die Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Fissuren etc.
<b>Schutzmaßnahmen für die Haut:</b>	
PPE:	Schutzkleidung gegen chemische Produkte
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe muss in Funktion der Durchbruchzeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden, welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht.
CEN-Normen:	EN 464, EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034
Aufbewahrung:	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.
Bemerkungen:	Die Gestaltung der Schutzkleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann.
PPE:	Sicherheitsschuhe gegen chemische Produkte und mit antistatischen Eigenschaften
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die der Schuh resistent ist, ist durchzulesen.
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 13832-1, EN 13832-2, EN 13832-3, EN ISO 20344, EN ISO 20345
Aufbewahrung:	Für die korrekte Pflege und Lagerung dieser Sicherheitsschuhe ist das Beachten der besonderen Hinweise des Herstellers unabdinglich. Angesichts jeglicher Verschleißerscheinung müssen die Schuhe sofort ausgewechselt werden.
Bemerkungen:	Die Schuhe müssen regelmäßig gereinigt und im Nässefall getrocknet werden, aber ohne sie zu nahe an eine Wärmequelle zu bringen um abrupte Temperaturänderungen zu vermeiden.



### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Liquid

Farbe: Bernstein

Geruch: Amin

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 208 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Flammpunkt: 77 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

pH-Wert: Entfällt (Der Stoff/das Gemisch ist unlöslich (in Wasser)).

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Wasserlöslichkeit: Unlösbar

Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Dampfdruck: 0,075 (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 1.05

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.



Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

### **9.2 Sonstige Angaben.**

Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Explosionseigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Tropfpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Szintillationszähler: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.**

### **10.1 Reaktivität.**

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

### **10.2 Chemische Stabilität.**

Instabil bei Kontakt mit:

- Säuren
- Basen
- Oxidationsmittel

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.**

Unter speziellen Bedingungen kann es zu einer Polymerisationsreaktion kommen.

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen.**

Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen:

- Erwärmung
- Hohe Temperaturen
- Kontakt mit inkompatiblen Materialien

### **10.5 Unverträgliche Materialien.**

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Säuren
- Basen
- Oxidationsmittel

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.**

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- CO<sub>x</sub> (Kohlenstoffoxide)
- Organische Verbindungen
- Aromatische Verbindungen

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.**

### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.**

Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.

In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

a) akute Toxizität,

Klassifiziertes Produkt:

Akute orale Toxizität, Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Oral) = 1.365 mg/kg



- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,  
Klassifiziertes Produkt:  
Hautätzend, Kategorie 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- c) schwere Augenschädigung/-reizung,  
Klassifiziertes Produkt:  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,  
Klassifiziertes Produkt:  
Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- e) Keimzell-Mutagenität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- f) Karzinogenität,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- g) Reproduktionstoxizität,  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.
- j) Aspirationsgefahr.  
Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

#### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren.**

##### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

##### **Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.**

#### **12.1 Toxizität.**

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.**

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial.**

##### **Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.**

Name	Bioakkumulation			
	Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
benzylalkohol	1,05	-	-	Sehr niedrig



CAS-Nr.: 100-51-6	EG-Nr.: 202-859-9				
1-methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether		-0,44	-	-	Sehr niedrig
CAS-Nr.: 107-98-2	EG-Nr.: 203-539-1				

#### **12.4 Mobilität im Boden.**

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.  
Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.  
Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

#### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.**

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

#### **12.7 Andere schädliche Wirkungen.**

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.**

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.  
Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog:

08 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 99 Abfälle a. n. g.

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.**

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

**Land:** Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID.  
Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

**See:** Schiffstransport: IMDG.  
Transportpapiere: Seefrachtbrief.

**Luft:** Flugzeugtransport: IATA / ICAO.  
Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

#### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.**

UN Nr: UN2735

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.**

Beschreibung:



## FK 45 FOODGRADE Komponente B

Version 1 Datum der Ausstellung: 4/12/2020

Version 2 (ersetzt Version 1)

Letzte Änderung: 29/03/2022

Seite 11 von 14

Druckdatum: 31/10/2022

ADR/RID: UN 2735, LIQUID AMINES, CORROSIVE, N.E.I. (ENTHÄLT PHENOL, 4,4-(1-METHYLETHYLIDEN)BIS-, POLYMER MIT METHYLAMIN 5-AMINO-1,3,3-TRIMETHYLCYCLOHEXAN UND (CHLORMETHYL)OXIRAN), 8, PG III, (E)  
IMDG: UN 2735, LIQUID AMINES, CORROSIVE, N.E.I. (ENTHÄLT PHENOL, 4,4-(1-METHYLETHYLIDEN)BIS-, POLYMER MIT METHYLAMIN 5-AMINO-1,3,3-TRIMETHYLCYCLOHEXAN UND (CHLORMETHYL)OXIRAN), 8, PG III  
ICAO/IATA: UN 2735, LIQUID AMINES, CORROSIVE, N.E.I. (ENTHÄLT PHENOL, 4,4-(1-METHYLETHYLIDEN)BIS-, POLYMER MIT METHYLAMIN 5-AMINO-1,3,3-TRIMETHYLCYCLOHEXAN UND (CHLORMETHYL)OXIRAN), 8, PG III

### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 8

### 14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

### 14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-A,S-B

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 8



Gefahrennummer: 80

ADR LQ: 5 L

IMDG LQ: 5 L

ICAO LQ: 1 L

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

Segregationsgruppe des IMDG-Codes: 18 Basen

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

#### Flüchtige organische Verbindung (VOC)

Produktunterkategorie (Richtlinie 2004/42/CE): j - Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung, Lösemittelbasis

Stufe I\* (ab 01/01/2007): 550 g/l

Stufe II\* (ab 01/01/2010): 500 g/l

(\*) g/l gebrauchsfertig

VOC-Gehalt (w/w): 35,761 %

VOC-Gehalt: 375,494 g/l



Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Schadstoffklasse für das Wasser (Deutschland): WGK 1: Schwach wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.**

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4  
Acute Tox. 4 : Akute orale Toxizität, Kategorie 4  
Aquatic Chronic 3 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3  
Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1  
Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3  
Repr. 2 : Reproduktionstoxisch, Kategorie 2  
STOT SE 3 : Toxizität in spezifischen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3  
Skin Corr. 1B : Hautätzend, Kategorie 1B  
Skin Sens. 1 : Hautsensibilisierend, Kategorie 1  
Skin Sens. 1A : Hautsensibilisierend, Kategorie 1A

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderungen der Lieferantenangaben (ABSCHNITT 1.3).
- Eliminierung von Sicherheitsratschlägen/Gefahrenhinweisen/Piktogrammen/Signalwort (ABSCHNITT 2.2).
- Änderung spezifischer Gefahren (ABSCHNITT 2.3).
- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderung der Brandbekämpfungsmaßnahmen (ABSCHNITT 5.2).
- Änderungen der Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Verschütten von Flüssigkeiten (ABSCHNITT 6.1).
- Änderungen der Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Verschütten von Flüssigkeiten (ABSCHNITT 6.2).
- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).
- Änderung der Gefahrenklassifikation (ABSCHNITT 11.1).



## FK 45 FOODGRADE Komponente B

Version 1 Datum der Ausstellung: 4/12/2020  
Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 29/03/2022

Seite 13 von 14  
Druckdatum: 31/10/2022

- Eliminierung von Werten zur Umweltinformation (ABSCHNITT 12.3).
- Änderung der Klassifikation ADR/IMDG/ICAO/IATA/RID (ABSCHNITT 14).
- Nationale Gesetzesänderungen (ABSCHNITT 15.1).
- Eliminierung von Abkürzungen und Akronymen (ABSCHNITT 16).
- Zusätzliche Abkürzungen und Akronyme (ABSCHNITT 16).

### Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische Gefahren	Auf der Basis von Prüfdaten
Gesundheitsgefahren	Berechnungsmethode
Umweltgefahren	Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
38294-64-3	Phenol, 4,4-(1-Methylethyliden)bis-, Polymer mit Methylamin 5-Amino-1,3,3-trimethylcyclohexan und (Chlormethyl)oxiran	
100-51-6	benzylalkohol	Registriert13
69-72-7	salicylsäure	Registriert13
107-98-2	1-methoxy-2-propanol, Monopropylenglycolmethylether	Registriert13

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.

PPE: Personensicherheitseinrichtungen.

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html>

<http://echa.europa.eu/>

Verordnung (EU) 2020/878.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)



**FAKOLITH**<sup>®</sup>  
chemical systems

**Version 1 Datum der Ausstellung: 4/12/2020**  
**Version 2 (ersetzt Version 1) Letzte Änderung: 29/03/2022**

**Seite 14 von 14**  
**Druckdatum: 31/10/2022**

---

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische(REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.